

# NEGZ STANDPUNKT

NR. 16 – DIGITALISIERUNG DER GESETZGEBUNG

Judith Michael

**Gesetze sollten präzise formuliert werden, sodass kein Raum für eine von der Intention der Gesetzgebung abweichende Interpretation und Anwendung geben ist. Die Darstellung von Gesetzen durch Domänen-spezifische Sprachen ermöglicht es - soweit möglich - eine objektiv richtige Gesetzesanwendung direkt in Software zu übersetzen.**

Dr. Judith Michael, RWTH Aachen

# DIGITALISIERUNG DER GESETZGEBUNG\*

Die Formulierung von Gesetzen im öffentlichen Recht, welches das Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Gewalt (Staat) und einzelnen Privatrechtssubjekten (Bürgern) regelt, sollte keinen Spielraum für fehlerhafte Interpretation und Anwendung durch die Verwaltungen oder andere Träger der öffentlichen Gewalt bieten und – soweit möglich – eine objektiv richtige Gesetzesanwendung gewährleisten. Mit zunehmender Prozess-Automatisierung und -Digitalisierung gewinnt dieser Aspekt an Brisanz, den die Väter des Grundgesetzes unmöglich

bedenken konnten. Mit dem Einsatz von automationsgestützten Systemen in der Verwaltung müssen Gesetzestexte für die Umsetzung in Software in eindeutiger, maschinenlesbarer Form ausgedrückt und abgeleitete Gesetzesanwendungen durch die Verwaltung und ihre Dienstleister programmiert werden. Die Übersetzung von Gesetzestext in Programmcode birgt das Risiko einer Abweichung von der durch den Gesetzgeber gewollten Gesetzesregelung. Der Wille des Gesetzgebers muss also präziser zum Ausdruck gebracht werden können.

\* Basierend auf der NEGZ Kurzstudie  
„Digitalisierung der Gesetzgebung zur Steigerung  
der Digitalen Souveränität des Staates“.  
Studienpartner:

# 5 SCHLAGLICHTER

---

1

## **Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen zur Entwicklung von DSLs zur Abbildung von Gesetzestexten:**

Zur Entwicklung von DSLs (eng. Domain Specific Languages) für unterschiedliche Gesetzestexte ist eine breite fachliche Expertise in Arbeitsgruppen notwendig. Ihre Zusammensetzung muss sich für unterschiedliche Domänen z.B. Steuern, Soziales, Umwelt, usw. unterscheiden.

---

2

## **Entwicklung der Werkzeuge zur Verarbeitung und Code-Generierung aus Modellen:**

Für den praktischen Einsatz der DSLs müssen sich die relevanten Nutzergruppen darauf verständigen, welche IT Werkzeuge zu einem Gesetzestext notwendig sind um sie danach umzusetzen.

---

3

## **Definition von DSLs und Modellen im Gesetzgebungsprozess, Generierung der natürlichsprachlichen Gesetzesfassungen und Generierung von Werkzeugen aus Modellen zur Unterstützung der Gesetzesanwendung:**

Die Gesetzgebung muss die Möglichkeit haben, möglichst präzise Gesetze formulieren zu können. Unter bestimmten Voraussetzungen soll die Verabschiedung von Modellen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren erfolgen. Eine konkrete Projektumsetzung im Rahmen von neuen oder bestehenden Gesetzen wird empfohlen.

---

4

**Weiterbildung zu DSLs und Modellen anbieten:** Die Beschreibung von Gesetzen in Modellen macht es notwendig auf juristischer und politischer Ebene Kompetenzen zur Definition und zum Verständnis von DSLs und Modellen aufzubauen.

---

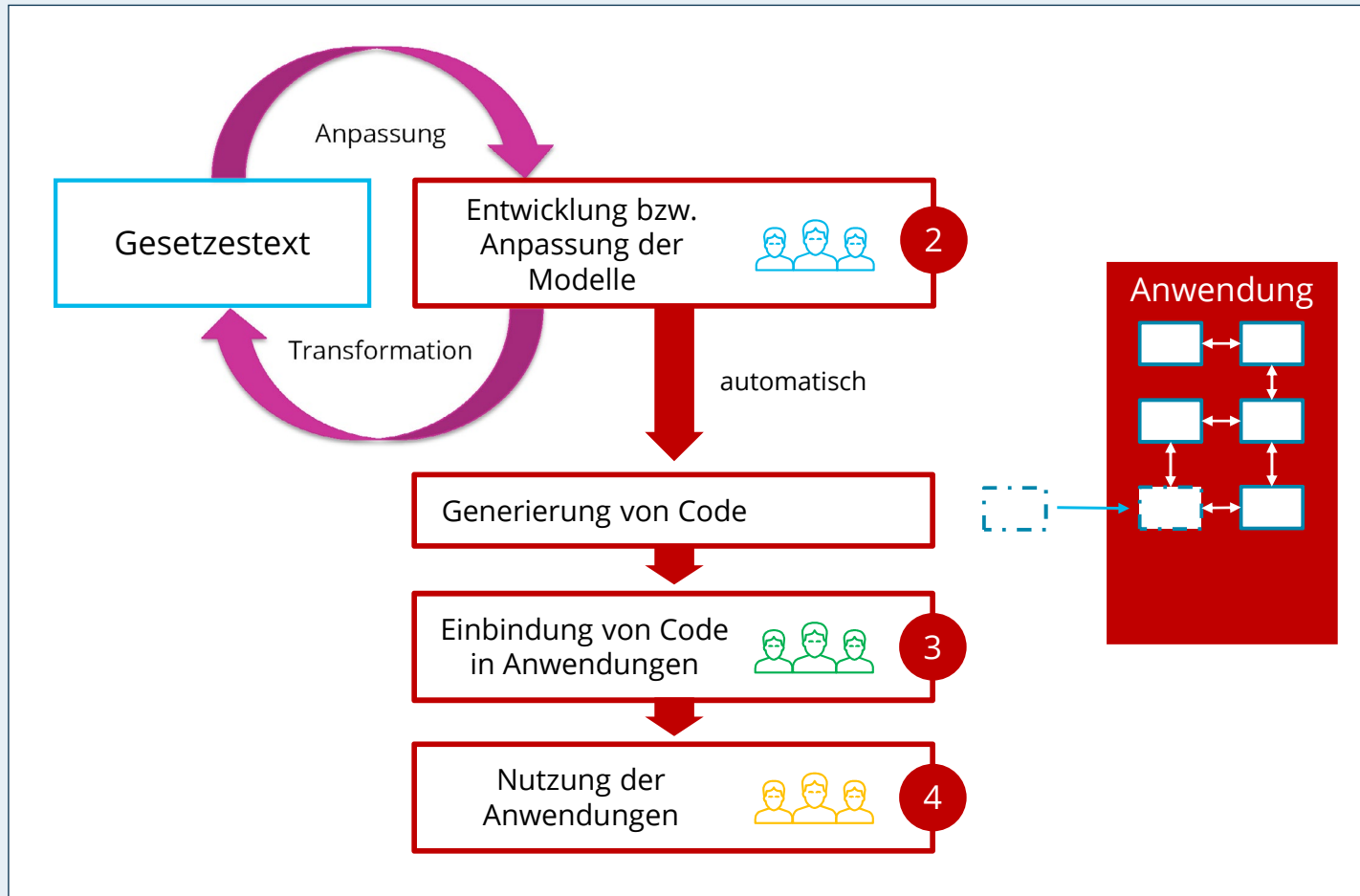
5

## **Anhebung von DSLs auf die Ebene von Standards und Normen:**

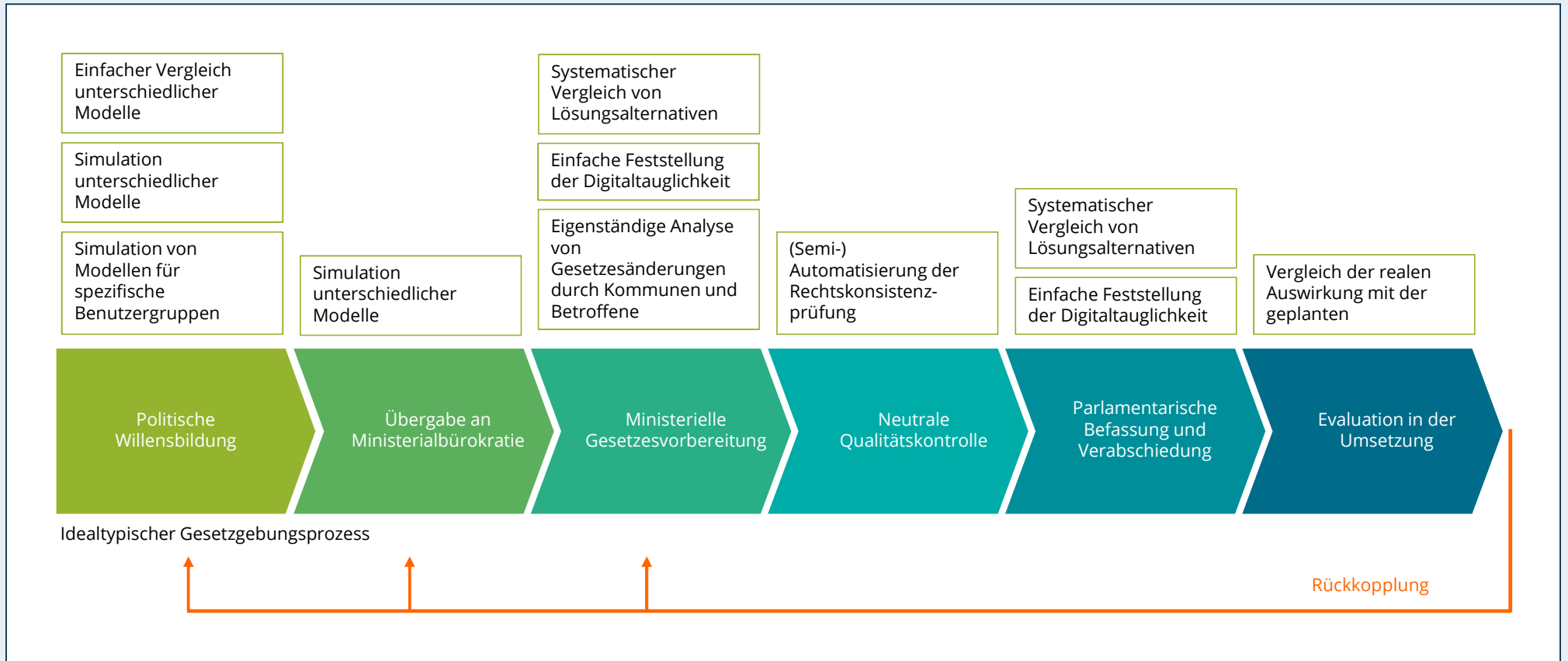
DSLs und Modelle werden als Standards und Normen definiert, die sowohl in der zuständigen Behörde, als auch in unternehmensinterner Software direkt zur Ausführung kommen können. Dies führt zu einer wesentlich effizienteren IT und besseren Zusammenarbeit der IT einzelner Verwaltungen und Unternehmen.

---

# PROZESS DER ENTWICKLUNG UND NUTZUNG VON MODELLEN



# NUTZUNG VON MODELLEN IM GESETZGEBUNGSPROZESS



Im demokratischen Rechtsstaat regelt der Gesetzgeber, an welche Handlungen und wirtschaftlichen Sachverhalte er die Pflicht zur Steuerzahlung knüpft. Dabei sind Finanzverwaltung, Steuerpflichtige und deren Berater darauf angewiesen, dass sich die steuerlichen Rechte und Pflichten möglichst eindeutig, klar und präzise aus dem Gesetz ergeben. Die NEGZ Studie zur Digitalisierung entwickelt das Modell einer Domänen-spezifischen Sprache (Domain Specific Language, DSL), die nicht nur für alle Beteiligten eine größere Rechtssicherheit und Rechtsklarheit ermöglichen soll, sondern zugleich auch den Vorteil hätte, unmittelbar im digitalen Besteuerungsverfahren eingesetzt zu werden. Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, das einen Fortschritt für die Digitalisierung im Steuerrecht bedeuten könnte. Die Digitalisierung der Gesetzgebung verdient weiter verfolgt zu werden. In diesem Zusammenhang werden dann auch die verfassungsrechtlichen Fragen zu würdigen sein, wie z.B. ob ein Gesetz in Form einer DSL verabschiedet werden kann.

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofs a.D.

# VERANSTALTUNGEN NEGZ

## 8. NEGZ Brown-Bag-Meeting

9. Juli 2021, 12:30-13:30

Vorstellung der Kurzstudie  
„Digitalisierung der Gesetz-  
gebung zur Steigerung der  
Digitalen Souveränität des  
Staates“

Prof. Dr. Bernhard Rumpe  
(RWTH Aachen), Janos Standt  
(mgm technology partners)

Online Veranstaltung

Auf Einladung

## 9. NEGZ Brown-Bag-Meeting

16. Juli 2021, 13:00-14:00

KI konsequent zur (digitalen)  
Transformation der Rechts-  
setzung, -Anwendung und  
-Sprechung nutzen – auch die  
Chance zur Reduktion des  
Machtgefälles zwischen  
Rechtskundigen und Laien

Prof. Dr. Dengel (DFKI),  
Dr. Roland Heuermann  
(Computacenter)

Online Veranstaltung

Auf Einladung



# IMPRESSUM

Basierend auf der NEGZ Kurzstudie „Digitalisierung der Gesetzgebung zur Steigerung der Digitalen Souveränität des Staates“,  
Autor\*innen: Prof. Dr. Bernhard Rumpe, Dr. Judith Michael, Dr. Oliver Kautz, Roland Krebs, Sabine Gandenberger, Janos Standt, Uli Weber

Aus der Reihe „Berichte des NEGZ“, Nr. 19, ISSN: 2626-6032,  
DOI: 10.30418/2626-6032.2021.19

## Für einen modernen Staat

Das Nationale E-Government Kompetenzzentrum vernetzt Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Das NEGZ versteht sich als die zentrale, unabhängige Plattform für Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation in Deutschland.

[PDF-DOWNLOAD KURZSTUDIE](#)



[PROJEKTE & PUBLIKATIONEN DES NEGZ](#)



## Nationales E-Government Kompetenzzentrum e. V.

Pressehaus / 4102  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

+49 (0)30 80494747  
[info@negz.org](mailto:info@negz.org)  
[negz.org](http://negz.org)

## Gestalterische Umsetzung

made in – Design und Strategieberatung  
[www.madein.io](http://www.madein.io)